

# Merkblatt

## Für die Studierenden des Zweiten Bildungsweges und Eltern

zur Verfahrensweise bei der Bestellung eines durch den Landkreis Dahme-Spreewald gemäß der Satzung für die Schülerbeförderung vom 31.03.2004 in der z.Z. gültigen Fassung geförderten Auszubildenden-/ Schülerfahrausweises

**für das Schuljahr 2010/2011.**

**Anspruchsberechtigt** sind Studierende, die am Unterricht der Schule des Zweiten Bildungsweges (ZBW) des Landkreises Dahme-Spreewald teilnehmen und die im Gebiet des Landkreises ihre Wohnung haben, soweit sie nicht über ein eigenes Einkommen verfügen. Vom Anspruch ausgeschlossen sind Kursteilnehmer des Grundbildungskurses an der VHS. Bei diesem Teilnehmerkreis ist für die Fahrkostenerstattung die jeweilige ARGE zuständig.

**Schulweg** ist die kürzeste verkehrsbliche Verbindung (u.a. Fußweg, Radweg) zwischen der Wohnung und der besuchten Schule.

**Bestellung des Fahrausweises** ist mit dem vorliegenden Vertragsformular möglich. Das Formular ist vollständig unter Beifügung eines Lichtbildes (Bitte Name, Vorname des Studierenden sowie Geburtsdatum auf der Rückseite des Lichtbildes vermerken!) in Blockschrift auszufüllen und in der Schule abzugeben. Zur Ausstellung des Fahrausweises ist die Angabe des Ortsteiles zwingend erforderlich. Mit dem Fahrausweis erhalten Sie von der RVS über die Schule eine Kopie des unterzeichneten Vertrages.

Der Fahrausweis für Studierende der Schule des Zweiten Bildungsweges wird nur unter der Voraussetzung ausgestellt, dass eine Aufnahme oder ein Verbleib der/des Studierenden an der Schule des Zweiten Bildungsweges erfolgt.

**Gültigkeit des Fahrausweises** Die Abonnementskarte ist vom 01.09.2010 bis zum 31.08.2011 gültig. Der Fahrausweis wird ungültig und eingezogen, wenn der Eigenanteil nicht eingezahlt wurde.

**Der Schülerfahrausweis** kann den Studierenden der Schule des ZBW im frankierten Rückumschlag zugesendet oder in der 33. Kalenderwoche in der Schule abgeholt werden, sofern der Antrag bis 17.05.2010 in der Schule abgegeben wurde. Er berechtigt den Inhaber zur Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs zwischen Wohn- und Schulort (Schulweg). Es können alle Verkehrsmittel für beliebig viele Fahrten, auch an Samstagen, Sonn- und Feiertagen sowie in den Ferien, zwischen Wohn- und Schulort genutzt werden.

**Wann und Wo** Der vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Vertrag ist mit den entsprechenden Nachweisen (Bewilligungsbescheid nach dem SGB II oder SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz) und 1 Lichtbild unverzüglich, jedoch spätestens bis zum **17.05.2010** in der Schule abzugeben. In Ausnahmefällen senden Sie die Unterlagen an den Landkreis Dahme-Spreewald, Amt für Schulverwaltung und Kultur, Schulweg 13, 15711 Königs Wusterhausen.

**Verlust** Beim Verlust von Schülerfahrausweisen, sind die zusätzlich entstehenden Kosten in Höhe von 15 € vom Personensorgeberechtigten oder vom volljährigen Studierenden zu tragen.

**Erstattung von Fahrkosten** Eine Erstattung von selbst gekauften Fahrkarten (Monatskarten, 7-Tageskarten, Einzelfahrscheine) ist nicht möglich.

**Der Eigenanteil** beträgt für die Studierenden der Schule des ZBW 8 € pro Monat. In einem Schuljahr werden 11 Beförderungsmonate für die Erhebung des Eigenanteils zu Grunde gelegt.

**Fälligkeit des Eigenanteils** Bei der Abonnementskarte ist eine Einzugsermächtigung zu Lasten Ihres Kontos erforderlich. Der Eigenbeteiligungsbetrag wird jeweils am 1. Werktag der Monate September 2010 bis Juli 2011 von Ihrem Konto eingezogen. Es ergeht keine gesonderte Zahlungsaufforderung zur Einzahlung des Eigenanteils. Als Beleg dient eine Kopie des Vertrages, die der/dem Studierenden zusammen mit dem Fahrausweis in einem frankierten Rückumschlag zugesendet bzw. in der Schule des Zweiten Bildungsweges in der 33. Kalenderwoche abgeholt werden kann. Monatskarten sind für mindestens drei aufeinanderfolgende Monate zu bestellen. Der Eigenanteil ist hier vorab als Einmalzahlung auf das

**Konto der Regionalen Verkehrsgesellschaft: Konto - Nr. 3682 027504,  
BLZ: 160 500 00 bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse Potsdam**

unter Angabe des Verwendungszwecks „Name, Vorname, der/ des Studierenden, ZBW“, ohne das ein unterzeichnetes Exemplar des Vertrages vorliegt, zu überweisen. Der Eigenanteil wird 4 Wochen vor Beförderungsbeginn, ohne das ein unterzeichnetes Exemplar des Vertrages bei den Eltern oder volljährigen Studierenden vorliegt, fällig. Bareinzahlungen sind direkt bei der RVS in Luckau oder der Niederlassung in Mittenwalde möglich.

#### **Befreiung vom Eigenanteil**

Personensorgeberechtigte von Studierenden oder volljährige Studierende, die Empfänger von laufenden Leistungen nach dem SGB II, SGB XII oder Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind, können vom Eigenanteil befreit werden. Die Befreiung ist schriftlich zu beantragen (siehe Pkt. V des Vertrages).

**Erstattung vom Eigenanteil** ist bei Abonnementskarten nur in Ausnahmefällen, insbesondere wegen Wohnungs- und Schulwechsel im laufenden Schuljahr, bei rechtzeitiger Mitteilung (mindestens 1 Monat vorher) des Zeitpunkts der Nichtinanspruchnahme des Fahrausweises möglich. Hierzu ist ein entsprechender Antrag beim Landkreis Dahme-Spreewald, Amt für Schulverwaltung und Kultur, zu stellen. Das Formular hierfür ist im Schulverwaltungsamt erhältlich. Die Erstattung des Eigenanteils richtet sich nach den Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB)-Bedingungen.

**Änderungen** der Angaben im Vertrag sind formlos dem Amt für Schulverwaltung und Kultur unverzüglich mitzuteilen. Bei Antragsänderungen (z.B. durch Wohnungs- und Schulwechsel, oder Abbruch der schulischen Ausbildung an der Schule des Zweiten Bildungsweges) wird die Schülerfahrkarte gesperrt und ist in jedem Fall zurückzugeben.

Zu Fragen hinsichtlich des Verwaltungsverfahrens steht Ihnen das Amt für Schulverwaltung und Kultur in Königs Wusterhausen Tel.Nr. 03375 26-2429 zur Verfügung.

Zu Fragen der Beförderung/Fahrausweise steht Ihnen die RVS in Luckau Tel.Nr.03544 50 01–30 zur Verfügung.

Regionale Verkehrsgesellschaft Dahme-Spreewald mbH

Geschäftsleitung Luckau  
Nissanstraße 07  
15926 Luckau

Niederlassung Mittenwalde  
Birkenweg 01  
15749 Mittenwalde

**Unvollständig ausgefüllte Verträge können nicht bearbeitet werden!**